Deutscher Bundestag **Drucksache 20/14786**

20. Wahlperiode 29.01.2025

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksache 20/12089 –

Prävention stärken – Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen

A. Problem

Die den Antrag stellenden Fraktionen stellen fest, wenn Eltern eine Sucht- oder psychische Erkrankung haben, sind sie davon nicht nur selbst betroffen. Auch ihre Kinder sind unterschiedlichen Belastungen ausgesetzt. In Deutschland betreffen diese Herausforderungen nach Auffassung von Experten etwa jedes vierte Kind (Eva Brockmann, Albert Lenz: Kinder psychisch kranker Eltern stärken, Göttingen 2013). Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, denn Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil tragen ein drei- bis vierfach erhöhtes Risiko, selbst psychisch zu erkranken.

In den letzten Jahren hat sich die seelische Gesundheit der deutschen Bevölkerung verschlechtert (Nationale Mental Health Surveillance, Robert Koch-Institut). Psychische Belastungen haben sich insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie und der mit ihr verbundenen Kontaktbeschränkungen, gestiegener Zukunftsängste wegen des Klimawandels, des Kriegs in der Ukraine und der vorübergehend erhöhten Inflation verstärkt.

Für Kinder mit psychisch- oder suchterkrankten Eltern können sich Risikofaktoren wie etwa beengte Wohnverhältnisse, fehlende Hilfen bei schulischen Problemen, ungesunde Ernährung und fehlende körperliche Aktivität kumulieren. Diese Faktoren können mit der psychischen Erkrankung der Eltern und deren Begleiterscheinungen wie sozio-ökonomischen Belastungen einhergehen. Sie sind eine stark belastete und vulnerable Gruppe, deren Versorgung dringend weiter verbessert werden muss.

Die krankheitsbedingt häufig eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit, die verbreitet anzutreffende soziale Ausgrenzung von psychisch Erkrankten, aber auch der hochschwellige bürokratische Zugang zu Hilfen und der Mangel an geeigneten Einrichtungen und Therapieplätzen tragen dazu bei, dass betroffene Eltern vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten nicht in Anspruch nehmen können oder keine für sie passenden Angebote finden. Auch liegen Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und Kinder in der Zuständigkeit unterschiedlicher

Sozialleistungsträger, wodurch eine ganzheitliche, familienorientierte und abgestimmte Versorgung erschwert wird.

Der Deutsche Bundestag beschloss im Juni 2017 einstimmig den Antrag „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ (Bundestagsdrucksache 18/12780). Daraufhin wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und unter Beteiligung des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Drogenbeauftragten der Bundesregierung einberufen, die sich mit den verschiedenen relevanten Themenfeldern beschäftigte.

Im Dezember 2019 veröffentlichte die Arbeitsgruppe ihren Abschlussbericht und legte dem Deutschen Bundestag 19 Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Familien mit psychisch oder suchtkranken Eltern vor. Ein wesentlicher Teil der empfohlenen Maßnahmen bezieht sich auf die Verbesserung der Zusammen- und Netzwerkarbeit des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf die Gestaltung kommunaler Gesamtprozesse. Die Empfehlungen wurden bislang nur teilweise umgesetzt.

B. Lösung

Es sollen weitere Maßnahmen getroffen werden, um die Situation von Kindern mit psychisch oder suchtkranken Eltern zu verbessern.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 20/12089 anzunehmen.

Berlin, den 29. Januar 2025

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ulrike Bahr
Vorsitzende und Berichterstatterin

Bettina Margarethe Wiesmann
Berichterstatterin

Denise Loop
Berichterstatterin

Katja Adler
Berichterstatterin

Gereon Bollmann
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Ulrike Bahr, Bettina Margarethe Wiesmann, Denise Loop, Katja Adler und Gereon Bollmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/12089** in seiner 181. Sitzung am 4. Juli 2024 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Gesundheit und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag stellenden Fraktionen sind der Auffassung, die Unterstützung und Versorgung von Kindern und Familien mit psychisch oder suchtkranken Eltern sollte zukünftig erweitert werden sowie stärker familienorientiert und sozialgesetzbuchübergreifend erfolgen.

Die bisherige Umsetzung vieler von der AG Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern (AG KpkE) empfohlenen Maßnahmen soll im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch die Umsetzung weiterer empfohlener Maßnahmen fortgeführt werden, um die Situation von Kindern mit psychisch oder suchtkranken Eltern zu verbessern.

Sinnvoll ist vor allem eine stärkere Bündelung der bisherigen Erkenntnisse. Bestehende Strukturen sollen genutzt und in ihrer Vernetzung gestärkt werden. Der Bund ist aufgefordert, gemeinsam mit Ländern und Kommunen einen Handlungsrahmen für kommunale Gesamtkonzepte zu entwickeln. Best-Practice-Beispiele, die in einzelnen Regionen zum Teil als Modellprojekte gut funktionieren, sollen in die Fläche gebracht werden. Dies könnte etwa über eine Wissensplattform, regelmäßigen Austausch, die Verankerung guter Beratungs- und Aufklärungsangebote in allen Bundesländern sowie mit einem bundesweiten Monitoring der weiteren Ausgestaltung kommunaler Gesamtkonzepte geschehen. Ein systematischer Evaluierungs- und Monitoring-Prozess zur Umsetzung der 19 Empfehlungen der AG KpkE und ein regelmäßiger Bericht darüber an den Deutschen Bundestag, erstmals 2025, sollte etabliert werden.

Zentrales Anliegen muss es auch sein, Angebote besser zugänglich zu machen und deren kooperative Vernetzung zu stärken. Als besonders wichtig hat sich hierbei die Einbindung von Lotsendiensten erwiesen, die in bestehende Angebote vermitteln. Ein Vorbild hierfür können die Frühen Hilfen sein. Die Finanzierung sozialgesetzbuchübergreifender Leistungen ist zu klären. Gelingt es, durch die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen Entwicklungsrisiken zu erkennen, einen guten Zugang zu betroffenen Familien herzustellen und ihnen unter gesicherten Finanzierungsstrukturen Unterstützung und Hilfen zukommen zu lassen, lassen sich Ausgaben, die durch spätere Interventionen notwendig werden könnten, ggf. deutlich senken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/12089 in seiner 99. Sitzung am 29. Januar 2025 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD sowie der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Annahme der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/12089 in seiner 94. Sitzung am 29. Januar 2025 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD sowie der Gruppe Die Linke bei Enthaltung der Gruppe BSW die Annahme der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 20/12089 in seiner 136. Sitzung am 29. Januar 2025 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD sowie der Gruppe Die Linke bei Enthaltung der Gruppe BSW die Annahme der Vorlage empfohlen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 20/12089 in seiner 92. Sitzung am 29. Januar 2025 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD sowie der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Annahme der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Beratungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf **Drucksache 20/12089** in seiner 86. Sitzung am 29. Januar 2025 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW die Annahme des Antrags empfohlen.

2. Beratungsverlauf

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 82. Sitzung am 4. Dezember 2024 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Antrag „Prävention stärken – Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen“ auf BT-Drs. 20/12089 am 18. Dezember 2024 beschlossen. Es ist in der 82. Sitzung am 4. Dezember 2024 im Zusammenhang mit der Anhörung festgestellt worden, dass der Antrag die Belange von Gemeinden oder Gemeindeverbänden berührt. Die öffentliche Anhörung wurde in der 84. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. Dezember 2024 durchgeführt. In deren Verlauf und im Vorfeld erhielten die folgenden Sachverständigen Gelegenheit zur Stellungnahme:

– Prof. Dr. phil. Beate Ditzen, Direktorin des Instituts für Medizinische Psychologie, Universitätsklinikum Heidelberg
– Jörg Kons, Geschäftsführender Leiter und Projektleiter von „Fitkids“ – Information und Hilfe in Drogenfragen e. V.
– Tina Lindemann, Geschäftsführerin des Dachverbandes Gemeindepsychiatrie e. V., Projektleiterin OBEON - Orientierungshilfe und Beratung Online in seelischen Belastungssituationen
– Katharina Lohse, Vorständin und fachliche Leiterin im Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF)
– Dr. Heide Mertens, Referentin in der Bundesgeschäftsstelle Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V. (SkF)
– Stephan Osten, Stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbandes für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie e. V. (bkj)
– Gabriele Sauermann, Referentin für Teilhabe behinderter Kinder und Jugendlicher und für Suchthilfe, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.
– Sabine Surholt, Vorsitzende von Schatten & Licht e. V. – Bundesweite Selbsthilfe-Organisation zu peripartalen psychischen Erkrankungen
– Juliane Tausch, Projektleiterin A:aufklaren, Landeskoordinatorin Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hamburg e. V., Bundesarbeitsgemeinschaft „Kinder psychisch erkrankter Eltern“ (BAG KipE).

Als Vertreter und Vertreterin der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände haben teilgenommen:

– Jörg Freese, Beigeordneter Deutscher Landkreistag
– Regina Offer, Deutscher Städtetag, Hauptreferentin Dezernat Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales.

Wegen der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Wortprotokoll zur 84. Sitzung am 18. Dezember 2024 verwiesen. Die Stellungnahmen aller Sachverständigen sowie das Wortprotokoll zur öffentlichen Anhörung wurden auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Im Verlauf der abschließenden Beratung erläuterte die **Fraktion der SPD**, Kinder, die mit einem psychisch kranken Elternteil oder mit einer Suchtproblematik der Eltern aufwachsen, seien dadurch in ihren Entwicklungschancen stark beeinträchtigt. Je kleiner die Kinder seien, desto weniger könnten sie sich selbst Hilfe holen. Sie seien für ihr eigenes Wohlergehen darauf angewiesen, dass ihre Eltern unterstützt würden. Darum sei es wichtig, dass Frauen schon in der Schwangerschaft und rund um die Geburt aufgefangen würden und bei Bedarf Hilfsangebote bekämen. Dazu wolle man mit diesem Antrag beitragen.

Die Fraktion der SPD begrüßte, dass es seit 2017 zum zweiten Mal gelungen sei, fraktionsübergreifend einen Antrag zu formulieren, der ausbuchstabiere, was nötig sei. Dafür dankte sie den Abgeordneten Lehrieder und Walter-Rosenheimer sowie den Abgeordneten Loop, Adler und Wiesmann für die breite Mehrheit. Im Zentrum stünden nicht etwa neue Hilfen, sondern die Vernetzung bestehender Strukturen und die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Wichtig sei zum Beispiel, bereits beschlossene Maßnahmen wie die niedrigschwelligen Hilfen in Notsituationen in die Fläche zu bringen und umzusetzen, tragfähige Finanzierungsmodelle für Eltern-Kind-Einheiten zu finden und Online-Beratung für Jugendliche von einer Projekt- in eine Regelfinanzierung zu überführen. Bewährte Strukturen wie die Frühen Hilfen müssten endlich besser ausgestattet werden. Man könne sie außerdem als Blaupause für erfolgreiche sozialgesetzbuchübergreifende Arbeit nutzen. Damit greife der Antrag im Wesentlichen die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Kinder mit psychisch kranken Eltern“ von 2019 auf und schreibe sie in einigen Aspekten fort.

Die Sachverständigen in der Anhörung am 18. Dezember 2024 hätten einhellig empfohlen, den vorliegenden Antrag zügig zu beschließen. Damit könne man der vernetzten Hilfe für die betroffenen Familien einen starken Impuls geben für interdisziplinäre und familienorientierte Hilfen. Funktionierende Präventionsketten und kommunale Gesamtkonzepte würden nicht nur maßgeblich die Lebensqualität der Familien heben und den Kindern Chancen öffnen, sondern am Ende auch Geld sparen.

Die im Antrag geforderte Evaluation, ein Monitoring und regelmäßige Berichte an den Bundestag würden helfen, dass die guten Ansätze nicht wieder im Alltag verloren gingen.

Die Fraktion der SPD dankte schließlich ausdrücklich noch einmal den Expertinnen und Experten des Bündnisses für Kinder aus psychisch und suchtbelasteten Familien, die sich in der interdisziplinären Arbeitsgruppe von 2019 zusammengefunden hätten und die Abgeordneten seitdem beraten und begleiten würden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, Kinder, deren Eltern aufgrund einer seelischen Erkrankung oder eines Substanzmissbrauchs ihre Erziehungsaufgaben nur sehr eingeschränkt wahrnehmen könnten, dürften weder überfordert werden, noch sollten sie später selbst an einer psychischen Erkrankung leiden. Deshalb sehe man sich in der Pflicht, alles dafür zu tun, damit diese Kinder die notwendige Unterstützung bekämen, um möglichst unbelastet aufwachsen zu können.

Die CDU/CSU-Fraktion habe deshalb diesen Antrag von Anfang an konstruktiv unterstützt – namentlich Kollege Lehrieder. Der Antrag fordere, die Empfehlungen der in der vorvorigen Wahlperiode eingesetzten Arbeitsgruppe, von denen einige in das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eingeflossen seien, auch bei künftigen Gesetzesvorhaben zu beachten. An dieser Stelle werde den Kolleginnen der ehemaligen Ampel-Koalition, Ulrike Bahr, Denise Loop und Katja Adler, für die sehr konstruktive Zusammenarbeit bei der weiteren Verbesserung des Antrags gedankt.

Vor Weihnachten sei eine Anhörung mit Sachverständigen durchgeführt worden, damit neue Einsichten das gemeinsame Anliegen weiter voranbringen können. Die Sachverständigen hätten den Antrag einhellig befürwortet und Anregungen gegeben, wie die Unterstützung der Kinder noch besser gelingen könne. Einige Empfehlungen seien aufzugreifen.

1. Zunächst solle die Hilfe in Notsituationen nach § 20 SGB VIII auch von Familien mit Kindern über 14 Jahre – also auch von Familien mit Jugendlichen - in Anspruch genommen werden können.

2. Es sollten explizit auch Hilfen zur Haushaltsführung zu den Leistungen nach § 20 gehören. Dann können diese für das Familienleben mit kranken Eltern so wichtigen Unterstützungen aus einer Hand, mit einem Ansprechpartner aus der Jugendhilfe, schnell und einfach geleistet werden.

3. Berufsgeheimnisträger, z.B. Ärzte oder Psychiater, sollten nicht erst bei Hinweisen für eine Kindeswohlgefährdung, sondern schon bei Anhaltspunkten für einen Unterstützungsbedarf mit der Familie sprechen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

und diese an das Jugendamt übermitteln können. (Das betreffe das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, hier § 4).

4. Außerdem solle eine Lösung gefunden werden, wie Jugendliche selbst über die Aufnahme einer Psychotherapie entscheiden können - auch ohne Kenntnis ihrer Eltern, wenn diese in ihrer Erziehungsfähigkeit eingeschränkten seien. Das Elternrecht dürfe dabei aber nur vorübergehend eingeschränkt werden.

5. Sehr liege der Fraktion der CDU/CSU auch am Herzen die Erweiterung der Frühen Hilfen auf Familien mit Kindern bis sechs Jahren. Diese Empfehlung aus der Anhörung unterstütze den Antrag.

6. Insgesamt sei sich die Fraktion der CDU/CSU bewusst, dass Mehrleistungen der Jugendhilfe immer vom Haushalt – auch den Haushalten der Länder und Kommunen – getragen werden müssten, gleiches gelte auch für die Krankenversicherung. Gerade deshalb sollten niedrigschwellige und vergleichsweise günstige Hilfeangebote frühzeitig eingesetzt werden. Sie würden nicht nur spätere größere Probleme verhindern, sondern auch zur Kostenbegrenzung beitragen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, schon in der letzten Wahlperiode habe es eine Arbeitsgruppe gegeben, die Empfehlungen ausgesprochen habe. Einige Empfehlungen seien gerade schon in der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt worden. Mit dem Antrag greife man jetzt Forderungen auf, die noch nicht umgesetzt worden seien, Empfehlungen, die die bisher noch offen gewesen seien. Es gehe vor allem um die Stärkung der Verhältnisprävention und darum, dass man eine Enttabuisierungskampagne habe. Oftmals sei es noch so, dass besonders die jungen Menschen darunter litten, dass über das Thema viel zu wenig gesprochen werde und sie dadurch stigmatisiert würden.

Es gehe aber auch, das sei besonders wichtig, um die sozialrechtsübergreifende Zusammenarbeit unter den unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern. Das Gesundheitssystem und die Kinder- und Jugendhilfe arbeiteten oft nicht eng zusammen, es sei alles sehr stark versäult. Vor allem auf kommunaler Ebene sei es überaus wichtig, eine übergreifende Zusammenarbeit zu schaffen, was eine zentrale Forderung des Antrags sei.

In der Anhörung sei noch einmal deutlich geworden, wie wichtig es sei, diesen Antrag am Ende dieser Wahlperiode noch zu diskutieren und zu beschließen, obwohl es nun ein Auftrag an die nächste Bundesregierung sein werde. Man müsse das Thema weiter auf der Tagesordnung haben. Den Sachverständigen, die den Ausschuss beraten hätten, werde noch einmal gedankt.

Dank für die konstruktive Zusammenarbeit gehe auch an die Kolleginnen und Kollegen. Es sei ein langwieriger Prozess gewesen, man sei über mehrere Jahre beschäftigt gewesen. Aber es habe sich gelohnt und zeige, wenn Inhalte im Vordergrund stünden, sei es auch möglich, hier im Parlament auch bei Dingen zusammenzukommen.

Auch die **Fraktion der FDP** dankte den Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und SPD. Man habe wirklich lange daran gearbeitet, diesen Antrag, der einen Auftrag an die Bundesregierung beinhalte, über die Ziellinie zu bringen. Das zeige, wie wichtig und wie dramatisch die Schicksale seien, die sich hinter diesem Antrag verbergen.

Es sei der Fraktion der FDP sehr wichtig, den Kindern, die in Familien aufwachsen, wo die Eltern psychisch oder suchtkrank seien, ein Signal zu geben, dass sie gehört und gesehen werden und auch Unterstützung bekämen. Mit dem Antrag sei der Auftrag verbunden, diese Unterstützungsmöglichkeiten noch zu verbessern. Es habe schon eine Arbeitsgruppe gegeben, die 19 Handlungsempfehlungen gegeben; diese umzusetzen sei nun Aufgabe der nächsten Bundesregierung. Einige Sachen seien schon auf einen guten Weg gebracht. Die Frühen Hilfen seien eines dieser Themen und seien ein besonderes Anliegen. Es habe bereits ein Vorhaben gegeben, auch die Frühen Hilfen zu stärken. Man sei in einer gesellschaftlichen Situation, die von multiplen Krisen geprägt sei, von einer Pandemie, die gerade für Eltern und Familien viele Krisen mit sich gebracht habe. Diese Menschen, Kinder, Eltern, Suchtkranke und psychisch Kranke zu unterstützen, sei Aufgabe der Politik, aber auch der gesamten Gesellschaft.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, hier imponiere der Blick auf die Dinge. Man sehe die Problematik, und man habe die Kinder gesehen. Gleichwohl bleibe es hier weitgehend im Symptomatischen. Herkömmlicherweise sei eben durch die Rahmenbedingungen, die der Sozialarbeit gesetzt würden, leider weitgehend nur möglich, symptomatisch zu agieren. Dieser Antrag könne daher immer nur ein erster Schritt sein. Die Ursachen lägen hier viel tiefer, da müsse man in der nächsten Legislaturperiode weiterarbeiten. Die Fraktion der AfD, aus ihrer Sicht als

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Familienpartei, auch wenn dies immer in Abrede gestellt werde, werde nach dem Motto, es sei immerhin etwas und besser als gar nichts, dem Entwurf zustimmen.

Die **Gruppen Die Linke** und **BSW** waren während der abschließenden Beratung nicht anwesend.

Berlin, den 29. Januar 2025

Ulrike Bahr
Berichterstatterin

Bettina Margarethe Wiesmann
Berichterstatterin

Denise Loop
Berichterstatterin

Katja Adler
Berichterstatterin

Gereon Bollmann
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.